

Suzerner Tagblatt.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Inserate:
die einpaltige Beizelle über deren Raum 10 Gr.
für Wiederholungen 8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 30 „

Abonnement: 6 Monate. 3 Monate.
jährlich. Fr. 10. Fr. 5. Fr. 2.50.
für Luzern zum Abholen: „ 12. „ 6. „ 3.20.
für die übrige Schweiz: „ „ „

Samstag,

Nro. 4.

den 5. Januar 1878.

Zur Affaire von Vimoges.

Die längst erwartete offizielle Note über die Vorgänge in Vimoges liegt nunmehr im „Journal Officiel“ vor. Sie lautet:

Da verschiedene Blätter über die Vorgänge, welche in dem Zwischenfall von Vimoges gipfelten, irrthümliche Besarten veröffentlicht haben, glaubt die Militärbehörde, die Wahrheit wiederherstellen zu sollen. In allen großen Städten und in Paris insbesondere sind zu jeder Zeit Maßregeln getroffen, daß die Armee stets in der Lage sei, der öffentlichen Ordnung Achtung zu verschaffen. Zu diesem Behufe wird jedem Truppenkörper durch amtliche Weisungen seine Aufgabe, der Ort, den er im Falle von Unruhen einzunehmen, und die Dispositionen, die er zu ergreifen hätte, vorgezeichnet. Diese Präventivmaßregeln erschienen unzulänglich, als in Folge des Abzuges der Altersklasse von 1872 der Bestand der Garnison von Paris erheblich vermindert war. In Folge dessen ließ der Kriegsminister unter dem 14. November einen Entwurf zu dem Besuche ausarbeiten, im Falle von Störungen eine gewisse Anzahl von Regimentern zur Sicherung der öffentlichen Ruhe nach Paris zu ziehen. Die aus diesem Anlasse erteilten Weisungen bezeichneten den Korpskommandanten die Bestimmungen, die sie für die Abführung dieser Regimenter zu treffen hätten, betonten aber gleichzeitig, daß diese Truppen nur in dem Falle herbeigerufen werden würden, „da die öffentliche Ordnung und die Gesehe, denen die Armee Achtung zu verschaffen hat, bedroht wären.“ Um jede störende Auslegung zu vermeiden und die öffentliche Meinung nicht zu beunruhigen, wurde den Korpskommandanten das strengste Geheimsiß anempfohlen und wurden ihnen diese Instruktionen durch Offiziere überbracht. Am 8. Dezember wurden auf die von einigen Korpskommandanten gemachte Vorstellung, daß ihr Gebiet dadurch von Truppen zu sehr entblößt werden könnte, Veränderungen vorgenommen, die aber nur die Bezeichnung der Truppenkörper betrafen, welche eventuell zu marschiren hätten. So wurde eines der Infanterieregimenter von Vimoges in die neue Klasse einbezogen und der Oberbefehlshaber des 12. Armeekorps dadurch in die Lage versetzt, die Ordre, welche die für den Fall von Unruhen in Vimoges zu ergreifenden Maßregeln bestimmte, zu verändern. Bei dieser Gelegenheit hatte ein General (Dresselles), indem er die ihm erteilten Instruktionen, die sich nur auf Vorsichtsmaßregeln bezogen, falsch auslegte, das Unrecht, sie in Vollzugsmaßregeln umzumandeln, für welche gar kein Anlaß vorlag. Auf den ausdrücklichen Befehl dieses Generals hatte der Oberst des 14. Linienregiments unverzüglich seine Offiziere versammelt, um ihnen die ihm zugegangenen Instruktionen zu übermitteln, und in diesem Kreise hat im Angehänge des ganzen Offizierskorps ein höchst bedeutender Akt der Ungehorsamkeit stattgefunden. Sobald der Kriegsminister bei seinem Amtsantritte von diesen Vorgängen Kenntniß erhielt, eröffnete er eine Untersuchung, in Folge deren der in Rede stehende General zur Disposition gestellt und der höhere Offizier (Major Labordère), der sich gegen die Disziplin vergangen hatte, in Nichtaktivität versetzt wurde.

Die „République Française“ bemerkt zur Sache, noch ehe ihr die vorstehende Note bekannt war:

Eine Thatsache bleibt unumstößlich gewiß und würde sich allein den ernstesten Verdacht rechtfertigen, die Thatsache nämlich, daß ausdrückliche Befehle erteilt worden sind, um besondere Korps, gewissermaßen Marschkompagnien zu bilden, mit Offizieren, auf die man zählen könnte, und mit den besten Schützen der Truppen. Demnach hat man also für das Gesehäft, zu dem sich jetzt Niemand bekennen will, die Armee, die Regimenter, die Offiziere, die Soldaten einer Sichtung unterzogen. Nun denn, wir wiederholen, das ist ungeheuerlich und verlangt die strengste Ahnung. Mit diesem Verfahren brachte man Spaltung in die Armee, theilte man die Offiziere nach politischen Gründen in gute und schlechte, rüstete man zum Bürgerkriege und versetzte man dem militärischen Geiste einen Streich, von dem er sich niemals wieder erholen könnte. Für diesen abentheuerlichen Plan gibt es nur einen Ausbruch: Das war ein Verbrechen.

Die „République“ meldet ferner, daß der Major Labordère auf die Anfrage von Einwohnern von Vimoges, die sich an der von den radikalen Blättern eröffneten Sammlung für einen ihm darzubringenden Ehrenbogen beteiligen wollten, erwidert hat, er sei von diesem Zeichen der Achtung und Sympathie sehr gerührt, würde es aber lieber sehen, wenn man keine Subskription eröffnete.

Eidgenossenschaft.

Diplomatisches. Nach der „R. Z.“ soll Melegari, abgetreten. r. italienischer Minister des Auswärtigen, auf den von ihm früher innegehabten Gesandtschaftsposten nach Bern zurückkehren. Nicht nur habe Biada dem Bundesrathe einen bezüglichen Bericht erstattet, es sei auch bereits der Auftrag erteilt worden, für Melegari und seine Familie in Bern eine Wohnung zu suchen.

— Militärrufen. Von den über 26,000 Rekruten des Jahrganges 1878, welche sich zur letzten Aushebung gestellt, wurden 12,670 Mann oder circa 48% als diensttauglich erklärt und wie folgt in die einzelnen Waffengattungen eingetheilt:

Di-	Ju-	Ka-	Ar-	Genie.	Sanitäts-	Ver-
vision.	fanterie.	vallée.	illerie.		truppen.	haltung- truppen.
I.	1059	60	303	140	128	7 1697
II.	991	80	180	99	98	14 1462
III.	1139	88	246	97	119	12 1701
IV.	698	60	218	73	111	8 1168
V.	1090	48	331	114	116	9 1708
VI.	1295	62	247	113	108	9 1774
VII.	1279	53	282	104	115	7 1840
VIII.	988	8	195	93	87	9 1220
	8479	459	1942	833	882	75 12670

Bügetirt waren 9562 450 1810 764 841 73 13500

— Militärisches. * Im Verlage der J. Huber'schen Buchhandlung in Frauenfeld ist eine neue (2te) sehr elegant ausgestattete Ausgabe des „Taschenbuches für Schweiz. Wehrmänner“ erschienen, dormalen in eleganter Form eines Taschenkalenders und heißt darum nun auch so, da er ein Kalendarium mit Raum für Notizen und mit mehreren Blättern Papier, sowie eine Anzahl militärischer Formulare enthält. An Inhalt hat das Büchlein ebenfalls wesentlich zugenommen, indem mehrere für jeden Wehrmann, besonders aber für Offiziere und Militärbeamte Wissenswerthes hinzugekommen.

Der äußerst billige Preis von Fr. 1. 75 macht die Anschaffung denannten Taschenkalenders um so leichter möglich.

— Züricher-Gottshardbahn. Die Direktion dieses Unternehmens erläßt in den Blättern folgende Bekanntmachung: „Nachdem die Verhandlungen mit der schweiz. Baugesellschaft über die Wiederaufnahme der Arbeiten am Rapperswyl-Seebamm einen lokalen und freundschaftlichen Verlauf genommen haben und ein beiderseitig befriedigendes Abkommen getroffen worden ist, freut es uns, hienit öffentlich zur Kenntniß bringen zu können, daß die Arbeiten am Seebamm Mitte Januar wieder in Angriff genommen werden.“

Luzern. Aus dem Regierungsrath. Vom 31. Dez. Es wird beschlossen, die Gottshardkonferenz vom 5. Jänner nächsthin betreffend Reparation der schweizerischen Nachsubvention zu beschicken; der Abordnung wird die Instruktion erteilt, den sachbezüglichen Großratsbeschuß vom 29. November abhin an der Konferenz zu eröffnen und zu vertreten und die Abgeordneten bestell aus den H. Bau- und Finanzdirektor Schöbinger und Stadtrathspräsident Pfister-Baltasar. — Nachbenannte H. Offiziersaspiranten werden zu Lieutenants bei der Infanterie ernannt: Egli Friedr. von Eggli in Bern, Felder Joseph von Eggli in Bern, Beck Jul. von und in Luzern, Kästlin Joh. von Ossingen, Rts. Zürich, Waffentrolleur in Luzern, Bell Alf. von und in Luzern, Bucher Kap. von Eschbach in Sursee, Elmiger Wilhelm von und in Melan, Schönbeger Josef von und in Luzern, Fischer Kasimir von und in Triengen, Blümann

Josef von Eggli in Buchrain, Beck Friedr. von und in Sursee, Widhaller Rudolf von Mauensee in Luzern, Scherer Jakob von und in Hiltisried und Riffeler Gottfried von Willisau-Stadt in Biel. — Nachbenannte Offiziere der Infanterie werden wie folgt befohlen: a. Zu Hauptleuten: Die H. Hellmiller Joh. von und in Triengen und Scherer Roman von Weggen in Luzern; b. zu Oberleutenants: die H. Lieutenants Schöbinger Alf. von und in Luzern, Fuder Bernard von Luzern in Esikon, Brun Alex. von Entlebuch in Luzern, Schumacher Felix von und in Luzern, Michel Karl von Zürich in Luzern, Müller Leob. von und in Eschbach, Imbach Theodor von Gungolp in Mänster, Schumacher Emil von und in Luzern, Spillmann Emil von Gehingen in Luzern, Utiger Theodor von und in Littau, Heller Hermann von und in Luzern und Weber Kaer von und in Mänster. — Hr. Ant. Hellmoltz, chirurgischer Operateur in Luzern, welcher um die Bewilligung nachgesucht hat, diesen Winter hindurch die im Pneumatismus leidenden Armen auf die neueste elektrische Art (äugertliche Befandlung) unentgeltlich heilen zu dürfen, wird gemäß eingeholter gutachtlicher Vernehmung des Sanitätsrathes verhalten, sein Kurverfahren schriftlich detaillirt mitzuthellen und seine elektrischen Apparate dem Sanitätsrathe zur Prüfung vorzuweisen, bevor auf sein Gesuch eingetreten werde. — Gegen die Verfügung des schweiz. Postdepartements betreffend zukünftige Portopflichtigkeit der kantonalen Amtsblätter wird, sofern darunter auch die von Amtswegen an Behörden und Beamte zuzustellenden Exemplare verstanden sein sollen, worüber um Aufschluß nachgesucht wird, remonstrirt. — Das vom neugewählten Mitglied des Großen Rates im Wahlkreise Luzern zu Handen des Großen Rates an der gestellte Gesuch um Entlassung von dieser Stelle wird dem Hrn. Großratspräsidenten übermittel. — Der Frau Eliza Zumbühl geb. Kopp wird ein Wein- und Speisewirtschaftsrecht zur Ausübung im Parterre und 1. Etage des Hauses Nr. 496 a (zum „Frohstinn“) in Obergrund in Luzern erteilt. — Drei Wirtschaftsgesuche von Frauen werden wegen strafgerichtlicher Verurtheilung ihrer Ehemänner abgewiesen. — 10 mit Ende dieses Jahres abgelaufene Wirtschaftrechte werden erneuert und 4 solche übertragungsweise neuen Konzeptionspetenten erteilt.

Vom 2. Jänner. An Stelle des Hrn. alt Gemeindevorstandes Hülflinger in Schönen wird der neugewählte Hr. Gemeindevorstand, Melch. Wilt in Orsel, dafelst, zum Viehspektator für dortige Gemeinde gewählt. — Die von Hrn. Erb. Herr sel. in der Hofmatt zu Horn innegehabte Salzstätte wird auf dessen Sohn Joh. Herr dafelst übertragen. — Hr. Schäftgenant Jos. Baumgartner in Luzern wird als Spezialagent der Comp. d'assurances générales sur la vie in Paris für Luzern anerkannt. — Ein Beschluß der Dreidörfergemeinde Wetzgau betr. Genehmigung des Kaufs eines Grundstücks zu dortiger Waisenanstalt wird genehmigt. — Das eig. Departement des Innern theilt mit, daß es den Hrn. Oberbauinspektor von Solis dem hierseitigen Wunsche gemäß zur Vornahme einer Lokalbesichtigung des Projekts einer Emmenkorrektur hinter dem Dorfe Fühli sowie zur gutachtlichen Ansichtsbefragung über daselbst ermächtigt habe, jedoch ohne Präjudiz für den Entscheid des Bundesrats für den Fall eines Subventions-Begehrens.

— Der Bundesrat hat Hrn. Gottlieb Stricker in Luzern zum Genie-Lieutenant ernannt.

— Der von Hrn. Stadtrath Wapf anlässlich des letzten Schließtages, welcher im hiesigen Schützenhause gehalten wurde, gehaltenen Vortrag ist nunmehr im Druck erschienen. Die Broschüre, welche den Mitgliedern der Schützengesellschaft als ein Erinnerungsgeschenk dienen soll, enthält viel interessante historische Notizen. Wir entnehmen denselben, daß seit Anfang des 16. Jahrhunderts, wo die Gesellschaft der „gemeinen Büchsen-Schützen“ (neben der patrizischen „Zunft zu Schützen“) entstand, der Schieß- und Schützenstand am gleichen Orte geblieben ist. Das alte, im Jahre 1671 gebaute Schützenhaus wurde im Jahre 1765 abgetragen, um einer Neubauete Platz zu machen; im Herbst des folgenden Jahres wurde das neue Haus bezogen und man schloß damals das erste Mal mit gezogenen Säugern. Mit